

2023

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

DER STADTWERKE STUTT GART GMBH UND DER
STUTT GART NETZE GMBH NACH § 7A ABSATZ 5 ENWG

Stuttgart, März 2024

Stadtwerke Stuttgart GmbH

DOKUMENTINFORMATIONEN

Geltungsbereich	Stadtwerke Stuttgart GmbH und Stuttgart Netze GmbH
Version	1.0
Klassifizierungsstufe	öffentlich
Zusammenfassung	Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Absatz 5 EnWG für das Jahr 2023
Versand	28.03.2024
Letzte Aktualisierung	28.03.2024
Fachliche zuständige Stelle	Gleichbehandlungsbeauftragte für die SWS-Gruppe

ÄNDERUNGSHISTORIE

Version	Datum	Autor	Beschreibung
1.0	28.03.2024	Antje Ramoth	Ersterstellung

Stuttgart, den 28.03.2024



Antje Ramoth,
EnWG-Gleichbehandlungsbeauftragte

INHALT

Vorwort	5
1 Selbstbeschreibung der SWS-Gruppe	6
1.1 Netzbetreibertätigkeit	6
1.2 Wettbewerbliche Bereiche	7
2 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes	7
2.1 Gleichbehandlungsprogramm	7
2.2 Schulungskonzept	7
2.3 Rechnungslegung und Buchführung	8
2.4 Festlegung der Bundesnetzagentur gem. § 6b EnWG	8
2.5 Berechtigungskonzept IT	9
2.6 Prozess Ladesäuleninfrastruktur	9
2.7 Netzdienliche Speicheranlagen	10
2.8 Wasserstoffinfrastruktur	10
2.9 Organisatorische Anpassungen in den nicht-technischen Bereichen	10
2.9.1 Einheiten mit fach- und gesellschaftsspezifischer Zuordnung	10
2.9.2 Shared Service-Bereiche	11
2.9.3 Fach- und gesellschaftsübergreifende Tätigkeiten	11
2.10 Standortwechsel SWS und SN	11

3	Gleichbehandlungsmanagement	12
3.1	Gleichbehandlungsbeauftragte	12
3.2	Beratungs- und Informationsfunktion der Gleichbehandlungsbeauftragten	12
3.3	Kontrollen	12
3.4	Beschwerden und Sanktionen bei Verstößen	13
	Organigramme.....	14
	Struktur Der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh (SVV)	14
	Wesentliche Struktur des v. i. U. SWS-Gruppe.....	15
	Organigramm der Stadtwerke Stuttgart GmbH	15

VORWORT

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) einschließlich der Stuttgart Netze GmbH (SN) die gesetzliche Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und erläutert die Maßnahmen des gemeinsamen Gleichbehandlungsprogramms von SWS und SN zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei folgenden Unternehmen:

Vertikal integriertes Unternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG:

- ▶ Stadtwerke Stuttgart-Gruppe (SWS-Gruppe)

Verteilernetzbetreiber:

- ▶ Stuttgart Netze GmbH (SN)

Dienstleistungsgesellschaft mit direktem/ indirektem Kundenkontakt/ Shared Services:

- ▶ Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS)

In den genannten Unternehmen der SWS-Gruppe gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen entsprechend.

Der Gleichbehandlungsbericht wird eingereicht von der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Antje Ramoth und ist auf den Internetseiten der SWS und der SN veröffentlicht.

1 SELBSTBESCHREIBUNG DER SWS-GRUPPE

Die SWS ist Mehrheitsgesellschafterin der SN, welche als Betreiberin eines Elektrizitätsverteilnetzes tätig ist. Gleichzeitig ist die SWS alleinige Gesellschafterin einer Vertriebsgesellschaft (Strom und Gas) sowie einer Windparkgesellschaft. Somit handelt es sich bei der SWS-Gruppe um ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG.

Als vertikal integriertes Unternehmen ist die SWS-Gruppe gemäß §§ 6 ff. EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen, buchhalterischen und kommunikativen Entflechtung verpflichtet.

Die SWS wiederum ist eine 100 %ige Tochter der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV) als verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB vollkonsolidiert. Neben der SWS und ihren Tochtergesellschaften gibt es in der SVV keine weiteren Energieversorgungsunternehmen.

1.1 NETZBETREIBERTÄTIGKEIT

Die SN betreibt das Elektrizitätsverteilnetz der Landeshauptstadt Stuttgart, an das etwa 390.000 Endkunden angeschlossen sind. Zudem ist die SN Verpächterin des Gasverteilnetzes in der Landeshauptstadt.

Die SN nimmt die Aufgaben des Netzbetreibers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes wahr und agiert als eigenständiger Netzbetreiber mit den originären Kernaufgaben strategisches und technisches Anlagenmanagement, Netzregulierung, Netzzugang und Netzbetrieb. Die Netzführung wird als Dienstleistung von einem unabhängigen Dritten erbracht.

Die SWS bildet mit 74,9 % die Mehrheitsgesellschafterin der SN. Sie entwickelt und realisiert Konzepte für die Nahwärmeversorgung sowie für die Erzeugung und Belieferung mit Energie für nicht-städtische Quartiere und betreibt diese. Darüber hinaus bietet sie E-Mobility-Sharing an und ist Betreiberin von Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie erbringt mit ihrem Personal u. a. Dienstleistungen für den Netzbetrieb.

Dabei ist sichergestellt, dass die Entflechtungsvorgaben (operationelle, informatorische, buchhalterische und rechtliche Entflechtung) erfüllt werden.

Die SN hat zum 31.12.2023 insgesamt 359 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) und verfügt somit über eigene fachlich hinreichend qualifizierte Mitarbeiter, um die Aufgaben des Netzbetriebes vollumfänglich wahrzunehmen. Alle Personen, die Befugnisse zu Letztentscheidungen besitzen, welche für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes wesentlich sind, waren im Berichtszeitraum ausschließlich für den Netzbetreiber tätig und hatten keine Befugnisse innerhalb der Wettbewerbsbereiche des Unternehmens.

1.2 WETTBEWERBLICHE BEREICHE

Die wettbewerblichen Tätigkeiten, wie Erzeugung und Energievertrieb, werden von den anderen Tochtergesellschaften erbracht:

Die Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH entwickelt und realisiert als Auftragnehmer oder Dienstleistungskonzessionär für die Landeshauptstadt Stuttgart Konzepte für die Nahwärmeversorgung sowie für die Erzeugung und Belieferung mit Energie für städtische Quartiere und Kundenanlagen und betreibt diese.

Die sieben Windparkgesellschaften (SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG und SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG) sind für die Erzeugung von ökologischem Strom verantwortlich.

Die SWS Windpark Verwaltungs GmbH verwaltet diese Erzeugungsgesellschaften.

Die Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft GmbH vertreibt sowohl Ökostrom als auch Ökogas an Haushalts- sowie Gewerbe- und Industriekunden in Deutschland, auch außerhalb des Netzgebietes der SN. Im Berichtszeitraum gab es einen Geschäftsführerwechsel.

2 MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSGESTALTUNG DES NETZGESCHÄFTES

2.1 GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMM

Das Gleichbehandlungsprogramm mit verbindlich festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter bei der SWS und der SN wurde zum 01.01.2019 von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Stuttgart verabschiedet und am 09.03.2023 aktualisiert. Das aktuell gültige Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitern der SWS sowie der SN per E-Mail bekannt gemacht. Es ist zudem allen Mitarbeitern der Stadtwerke Stuttgart über das Intranet zugänglich. Am 31. März 2023 wurde das derzeit gültige Gleichbehandlungsprogramm durch die Gleichbehandlungsbeauftragte an die BNetzA übermittelt.

2.2 SCHULUNGSKONZEPT

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter werden aufgabenspezifisch zum Thema „Unbundling Compliance“ geschult.

Alle Mitarbeiter erhalten eine Grundlagenschulung. Diese wird für die SWS-Mitarbeiter als E-Training angeboten, während für die SN-Mitarbeiter neben dem E-Training auch Präsenz- und Onlineschulungen angeboten werden. Auf diese Weise werden sie über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogrammes informiert. Schulungsschwerpunkte sind der

Gleichbehandlungsgrundsatz, der Umgang mit Informationen, das kommunikative, das operationelle Unbundling sowie aktuelle gesetzliche und politische Entwicklungen.

Der Inhalt der Präsenzschiilung wird regelmäßig aktualisiert, so dass sowohl Änderungen der Rahmenbedingungen als auch eigene Erfahrungswerte (im Unternehmen aufgekommene Fragestellungen) zeitnah aufgenommen werden. Die letzten Anpassungen umfassen insbesondere die Entflechtungsvorgaben zu Ladepunkten, Energiespeicheranlagen und Wasserstoffnetzen.

Bereiche mit besonderem Kundenkontakt (z. B. Anschlusservice oder Zählerwesen), Shared Service-Bereiche (derzeit ausschließlich der Bereich IT) oder Mitarbeiter mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben erhalten tätigkeitspezifische Schulungen.

Diese Schulungen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Die Präsenz- und Online-Schulungen wurden im Berichtszeitraum weitestgehend von der Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich übernommen.

2.3 RECHNUNGSLEGUNG UND BUCHFÜHRUNG

Um die Forderung des § 6b EnWG nach getrennten Konten für die Tätigkeiten des Netzbetriebes zu erfüllen, werden sowohl bei der SWS als auch bei der SN für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung und der Gasverteilung jeweils separate Geschäftsbereiche angelegt. Für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme ist ein eigener Geschäftsbereich bei der SN eingerichtet.

Die Buchungen erfolgen verursachungsgerecht, entweder als direkt zuordenbare Kosten/Erträge oder über sachgerechte Schlüssel.

Die SN hat im Berichtsjahr einen den Tätigkeitsabschluss für den grundzuständigen Messstellenbetrieb inklusive Prüfvermerk für den Vorjahreszeitraum gemeinsam mit den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellt.

2.4 FESTLEGUNG DER BUNDESNETZAGENTUR GEM. § 6B ENWG

Am 25. November 2019 hat die Bundesnetzagentur die Festlegungen über zusätzliche Bestimmung für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum wurden gemeinsam mit den Fachbereichen die aus den Festlegungen für die SWS und die SN resultierenden Auswirkungen geprüft. Es ist sichergestellt, dass die Vorgaben im Jahresabschluss 2023 und den Tätigkeitsabschlüssen 2023 umgesetzt werden.

Gemäß § 7c Abs. 1 EnWG darf ein Elektrizitätsverteilernetzbetreiber weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch da er diese entwickeln, verwalten oder betreiben. Ausnahme bilden hier lediglich Ladepunkte, welche für den Eigenbedarf des Betreibers von Elektrizitätsverteilernetzen bestimmt sind.

2.5 BERECHTIGUNGSKONZEPT IT

Im Betrachtungszeitraum sind die entflechtungsrelevanten IT-Strukturen der SN und den Wettbewerbsbereichen der SWS-Gruppe vollständig unabhängig voneinander bei verschiedenen externen Dienstleistern aufgebaut. Es sind keine Schnittstellen implementiert. Lediglich Systeme der General-IT (insbes. MS-Office-Tools, Outlook, Intranet) wurden im Berichtsraum vereinheitlicht. In Organisationseinheiten, welche mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich relevanten Informationen arbeiten bzw. bei denen es ein höheres Diskriminierungspotenzial gibt, wurden die Mitarbeiter für den Umgang mit den IT-Systemen sensibilisiert.

Es ist ausgeschlossen, dass von den Wettbewerbsbereichen der SWS-Gruppe auf wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich relevante Informationen im Sinne des § 6a EnWG zugegriffen werden kann.

Anlässlich eines zum 31.12.2023 auslaufenden Dienstleistungsvertrages bei der SN und eines für das 2. Quartal 2024 geplanten Umzuges von SWS- und SN-Mitarbeitern an einen gemeinsamen Standort, besteht die Notwendigkeit, die derzeitige IT-Infrastruktur sowie das Berechtigungskonzept neu zu erarbeiten und umzusetzen.

Damit auch das künftige Berechtigungs- und IT-Konzept die Entflechtungsvorgaben erfüllt, begleitet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Prozess und steht beratend zur Verfügung.

2.6 PROZESS LADESÄULENINFRASTRUKTUR

Im Konzessionsgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart betreibt die SWS als Muttergesellschaft eine Vielzahl von Ladepunkten für Elektromobile. Sie ist deren Eigentümerin, entwickelt die Ladeinfrastruktur und verwaltet die Ladestationen.

Bereits im Berichtsjahr 2021 hat die SN in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für die SWS erbracht. Allerdings beschränken sich diese lediglich auf ausführende Tätigkeiten wie z. B. die Erstinstallation inkl. Baustellenüberwachung, Wartung und Instandhaltung oder die Entstörung. Dieses Grundkonzept ist im aktuellen Berichtsjahr unverändert.

Um den Anforderungen des EnWG gerecht zu werden, wurden diverse Maßnahmen getroffen:

- ▶ Die SN erbringt diese Dienstleistungen zu gleichen Konditionen auch für nicht-konzernverbundene Unternehmen. D.h. die Dienstleistung wird diskriminierungsfrei angeboten.
- ▶ Die SN agiert ausschließlich nach Einzelbeauftragung durch den Dienstleistungsnehmer. Sie trifft keine Entscheidungen, was die Ausbau- oder die Instandhaltungsstrategie betrifft. So wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklung, Verwaltung und Betrieb beim Dienstleistungsnehmer verbleiben.
- ▶ Sowohl die SN- als auch die SWS-Mitarbeiter wurden noch einmal geschult, um die unterschiedlichen Rollen (Ladesäule als Netzkunde und als Erzeuger; SWS als

Anschlussnutzer und als Dienstleistungsnehmer) aufzuzeigen sie in Bezug auf die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben zu sensibilisieren.

2.7 NETZDIENLICHE SPEICHERANLAGEN

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 EnWG ist es Verteilnetzbetreibern untersagt, Eigentümer einer Energiespeicheranlage i. S. d. § 3 Nr. 15d EnWG zu sein oder eine solche zu errichten, zu verwalten oder zu betreiben. Ausnahme hierbei bilden sogenannte netzdienliche Speicher. Hiervon abzugrenzen sind sogenannte netzdienliche Speicheranlagen, also Energiespeicheranlagen, und die ausschließlich der Aufrechterhaltung des sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs dienen und somit i. S. d. § 3 Nr. 38b zu den vollständig integrierten Netzkomponenten gehören.

Die SN als Elektrizitätsverteilernetzbetreiber verfügt weder über Speicheranlagen i. S. d. § 3 Nr. 15d EnWG noch über netzdienliche Speicheranlagen. Zudem gibt es weder Dienstleistungs- noch sonstige Vereinbarungen, in Bezug auf die Errichtung, die Verwaltung oder den Betrieb von Speicheranlagen. Derzeit gibt es also im Zusammenhang mit den Entflechtungsvorschriften des EnWG keinen Handlungsbedarf.

2.8 WASSERSTOFFINFRASTRUKTUR

Die SN ist Eigentümerin der Netzinfrastruktur für das Gasverteilnetz in der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Netzbetrieb obliegt der Netze BW als Pächterin der Netzinfrastruktur.

Da mittelfristig (aktueller Planungsstand ist der 01.01.2025) auch der Netzbetrieb für das Gasverteilnetz an die SN übergehen wird, verfolgt sie die aktuellen Entwicklungen rund um die Wasserstoffinfrastruktur. Aus Unbundling Compliance-Aspekten gibt es hierzu jedoch noch keinen Handlungsbedarf.

2.9 ORGANISATORISCHE ANPASSUNGEN IN DEN NICHT-TECHNISCHEN BEREICHEN

Da zum 01.01.2024 verschiedene Dienstleistungsverträge bei der SN auslaufen, besteht die Notwendigkeit, die entsprechenden Tätigkeiten neu zu gestalten. Im Zuge dessen wurden im Betrachtungsjahr u. a. Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien zwischen den Gesellschaften geprüft. Hierbei liegt das Augenmerk auch auf der Einhaltung der Vorgaben zur operationellen und damit verbunden auch der kommunikativen und buchhalterischen Entflechtung.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist beratend eingebunden.

2.9.1 EINHEITEN MIT FACH- UND GESELLSCHAFTSSPEZIFISCHER ZUORDNUNG

Für die Bereiche *Controlling*, *Finanz- und Rechnungswesen* sowie *Unternehmenskommunikation* wird es weiterhin jeweils separate Einheiten bei der SWS und beim Netzbetreiber geben.

Somit wird gewährleistet, dass wirtschaftlich relevante Informationen beim Netzbetreiber verbleiben. Zudem wird über diese Konstellation das kommunikative Unbundling inkl. Markentrennung gegenüber Externen gesichert.

2.9.2 SHARED SERVICE-BEREICHE

Der Bereich IT ist als Shared Service Bereich ausgestaltet und agiert SWS-Gruppen übergreifend; der Leiter hat seinen Erstvertrag bei der SWS sowie einen Zweitvertrag bei der SN. Dieser Zweitvertrag gewährleistet eine direkte Berichtspflicht gegenüber der Geschäftsführung der SN.

Der Bereich sind so aufgestellt, dass Teams (inkl. Teamleiter und Mitarbeiter) mit netzunspezifischen Aufgaben (*General IT/Service Desk*) bei der SWS verortet sind, Teams, welche auch netz(betreiber)spezifische Aufgaben erfüllen (*Business-IT*), sind organisatorisch der SN zugeordnet. Die einzelnen Teams agieren als Dienstleister für die jeweils andere Gesellschaft.

Bei den IT-Leistungen handelt es sich nicht um diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben. Zudem wird durch die organisatorische Ausgestaltung sichergestellt, dass die Letztverantwortung für jegliche netzrelevante strategische Entscheidungen bei der SN liegt. Die Einhaltung der sonstigen entflechtungsrelevanten Vorgaben wird über die bestehenden Prozesse gewährleistet.

2.9.3 FACH- UND GESELLSCHAFTSÜBERGREIFENDE TÄTIGKEITEN

Weiterhin gibt es Bereiche, welche dienstleistend für die gesamte Unternehmensgruppe tätig sein werden. Hierbei handelt es sich um unternehmensgruppenspezifische Bereiche (*Infrastruktur und Services, Qualitätsmanagement und Marketing*), welche organisatorisch der SWS angesiedelt sind sowie dem der SN zugeordneten Bereich *Einkauf / Materialwirtschaft*.

Auch der Bereich *Recht* (der SWS zugeordnet) fällt unter diese Kategorie. Hier wurden bereits zum 01.01.2019 organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Unabhängigkeit des Netzbetriebes zu gewährleisten.

2.10 STANDORTWECHSEL SWS UND SN

Sowohl die SWS als auch die SN sind zum Ende des Berichtsjahres in Standorten tätig, bei welchen die Mietverträge auslaufen.

Aufgrund der Flächensituation in Stuttgart sowie des notwendigen Personalaufbaus in der SWS-Gruppe waren die Möglichkeiten zur Entwicklung eines neuen Unternehmenssitzes begrenzt. Kurzfristig konnten jedoch Räumlichkeiten in der Kesselstraße 23 und in der Kesselstraße 21 in Stuttgart-Wangen gefunden werden.

Das Konzept zu einer tätigkeits- und entflechtungskonformen Umgestaltung wurde im Berichtszeitraum unter Mitwirkung der Gleichbehandlungsbeauftragten erstellt; die Renovierungs- und Umbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen.

Die SWS-Mitarbeiter konnten bereits im Mai 2023 in die Kesselstraße 21 umziehen. Der Umzug der SN-Kollegen in die Kesselstraße 23 ist für das Frühjahr 2024 geplant.

3 GLEICHBEHANDLUNGSMANAGEMENT

Die Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms obliegt der Stadtwerke Stuttgart. Diese wird durch die Geschäftsführer Herr Peter Drausnigg und Herrn Martin Rau vertreten. Soweit rechtlich zulässig wurden die mit der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verbundenen Pflichten auf die Leiter der betroffenen Bereiche delegiert.

3.1 GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE

Die Geschäftsleitung der SWS hat die Gleichbehandlungsbeauftragte zum 01.01.2019 bestellt; betraut mit dieser Aufgabe ist:

Frau Antje Ramoth

Tel.: 0711/8912-0231

E-Mail: unbundling@stuttgart-netze.de

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist dem Bereich Regulierungsmanagement zugeordnet und disziplinarisch dem kaufmännischen Geschäftsführer der SN, Herrn Dr. Arvid Blume, unterstellt. In ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt Frau Ramoth ihre Aufgaben vollkommen unabhängig wahr.

Im Berichtszeitraum hat Frau Ramoth an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

- ▶ BDEW-Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte in Frankfurt

3.2 BERATUNGS- UND INFORMATIONSFUNKTION DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeitern und Führungskräften jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung der Stadtwerke Stuttgart und bei der Geschäftsführung der SN. Dieses Recht nimmt sie anlassbezogen wahr.

3.3 KONTROLLEN

Anschluss von Ladeinfrastruktur

Die SWS ist als Betreiberin von Ladesäulen im Netzgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart ein Netzkunde, während die SN die Netzanschlüsse zur Verfügung stellt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der organisatorischen Umstrukturierungen (Umzug, Zugriffsmöglichkeiten der SWS in ihrer Rolle als Netzkunde auf Mitarbeiter im Anschlussservice u.ä.) wurde im September 2023 der Netzanschlussprozess auf seine diskriminierungsfreie Umsetzung sowie den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich relevanten Daten geprüft.

Das Verständnis der betroffenen SWS-Mitarbeiter für die Entflechtungsvorschriften bzw. für die gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Netzbetreibers wurde im Zuge dieser Prozessprüfung verfestigt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die SN bei der Prozessgestaltung und -einhaltung sowohl den Entflechtungsvorschriften des EnWG als auch den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzbetriebes gerecht wird.

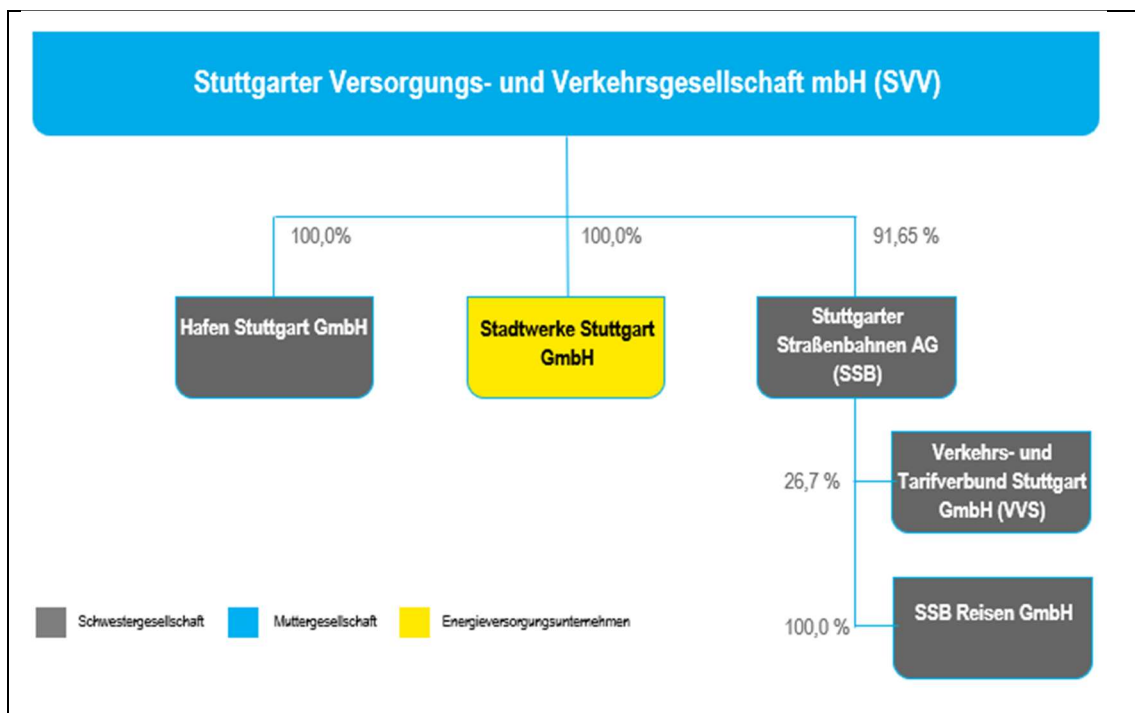
Sämtliche Verantwortlichkeiten und Informationswege sind klar und unbundlingkonform geregelt und werden im Zuge der Umsetzung eingehalten. Der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich relevanten Informationen gemäß § 6a Abs. 2 EnWG ist gewährleistet.

3.4 BESCHWERDEN UND SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN

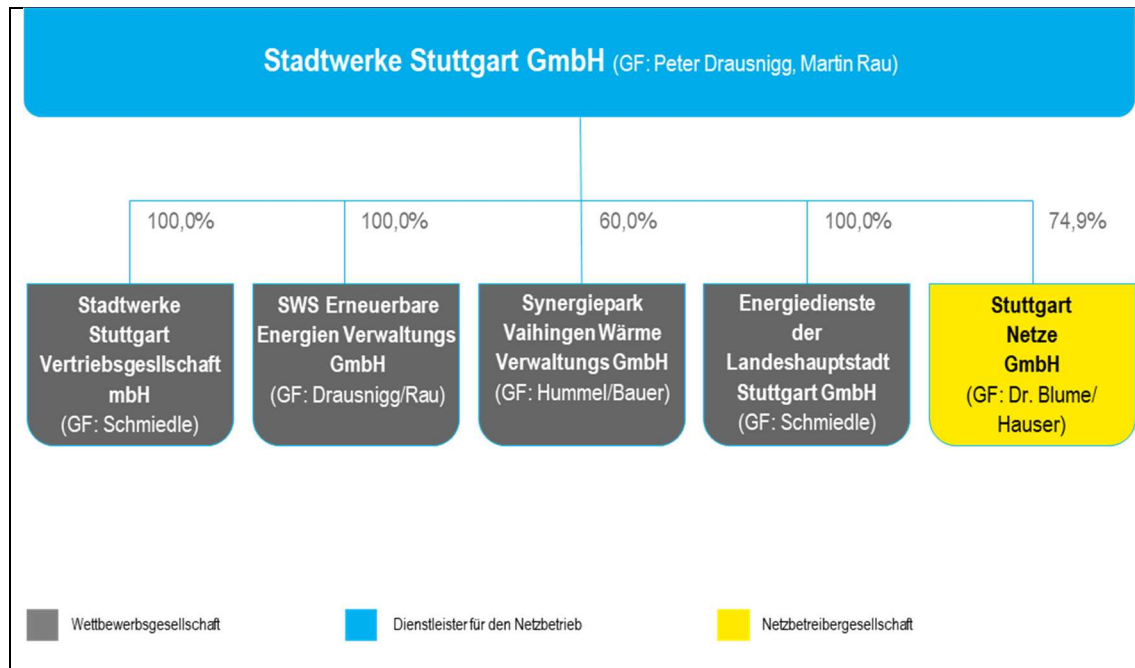
Im Berichtszeitraum wurden weder Beschwerden noch Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

ORGANIGRAMME

STRUKTUR DER STUTTGARTER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH (SVV)



WESENTLICHE STRUKTUR DES V. I. U. SWS-GRUPPE



ORGANIGRAMM DER STADTWERKE STUTTART GMBH

